

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
2004 - 2008  
Unterabschnitt 5800  
„Alleen und Anlagen“**

Erläuterungen der einzelnen Vorhaben

Rangfolgen-  
Nr.

**001      Generalsanierung Westpark**

Zur Bestandserhaltung bzw. zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Westparks sind umfangreiche investive Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrats hatte am 18.12.2002 dem Sanierungskonzept zugestimmt.

**002      Instandsetzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen**

Zur Verbesserung der Benützbarkeit und des Spielwertes der öffentlichen städtischen Kinderspiel- und Bolzplätze sind entsprechende Raten vorzusehen.

**003      Instandsetzung von Grünanlagen**

Zur Verbesserung des Erholungs- und Freizeitwertes der städt. Grünanlagen sind bei einer größeren Anzahl älterer Anlagen umfassende Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

**004      Erneuerung der Wegeaufgänge und Regeneration der Vegetationsdecke entlang des Isarhanges**

Am östlichen Isarhang sind 26 Hangwege im Zuständigkeitsbereich des Baureferats. Durch Hangerosionen und -rutschungen und damit aufgetretene Verfallserscheinungen müssen diese Wege, die teilweise wichtige Fußwegeverbindungen zwischen einzelnen Stadtteilen bilden, saniert werden. Auch die Vegetationsdecke in diesem Bereich weist besonders entlang der Hangwege einen sehr alten und sicherheitsgefährdenden Baumbestand sowie einen nicht mehr ausreichend erosionsschützenden Bewuchs auf.

**005 Kinderspiel- und Bolzplätze**

Auf der Grundlage des Grün- und Erholungsflächenplanes ist der Neubau von Spiel- und Bolzplätzen in unterversorgten Stadtbezirken dringend erforderlich.

**006 Pauschale für Grünflächen, Wohngebiete**

Im Rahmen der Durchführung des Wohnungsbauprogrammes sind in den verschiedenen Siedlungsgebieten umfangreiche öffentliche Grünflächen herzustellen, die zur Erschließung der Baugebiete notwendig und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beschlossen sind.

**007 Pauschale für Ausbau und Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen**

Im Rahmen des Grün- und Erholungsflächenplanes ist der Ausbau von Grünflächen im gesamten Stadtgebiet erforderlich.

Im Rahmen der Fortschreibung des MIP 2004 - 2008 sind für den Ausbau und die Umgestaltung von Grünflächen entsprechende jährliche Pauschalansätze veranschlagt.

**008 Pauschale für große Grünausbaumaßnahmen**

Das Programm für die Reihenfolge großer Grünausbaumaßnahmen wurde am 03.06.1992 von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über die Bereitstellung zweckgebundener Pauschalmittel. Der in der Anlage 1 bei dieser Position enthaltene Druckfehler wurde in Absprache mit der Stadtkämmerei vom Baureferat per Hand berichtigt.

**009 Baumpflanzaktion**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.03.1986 wurde die Durchführung der Baumpflanzaktion genehmigt. Mit diesen Investitionsmitteln konnten in den vergangenen Jahren im Bereich von Grünflächen sowie auf städt. Flächen, die später als Grünanlagen ausgebaut werden, artenreiche Gehölzbestände gebildet und eine Verbesserung der Münchner Grünstruktur erzielt werden. Um die Wirksamkeit des Programmes im Hinblick auf die lange Entwicklungszeit von Bäumen nicht zu verzögern, ist es wichtig, die begonnenen Maßnahmen zügig fortzusetzen.

**010 Landschaftsbauliche Maßnahmen zur Aufwertung stehender und fließender Gewässer**

Zur ökologischen Aufwertung stehender und fließender Gewässer sind in Uferzonen und Anschlussbereichen landschaftsbauliche Maßnahmen und Pflanzungen vorzunehmen.

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.09.1989 beauftragt, je nach Verfügbarkeit der Flächen die baulichen Maßnahmen im Sinne von Renaturierungen durchzuführen.

**011 Vorlaufende Planungskosten, Pauschale**

Pauschalausweisung eines unabdingbaren Mittelbedarfes für die Vorbereitung von Baumaßnahmen. Eine ausreichend dotierte Planungskostenpauschale ist zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Baumaßnahmen unverzichtbar.

- 012 Öffentliche Grünfläche an der Planegger Straße, BPI.Nr. 1776**  
Der seit 10.06.1998 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1776 sieht auf dem ehemaligen sog. „Technocell-Gelände“ den Ausbau einer öffentlichen Grünfläche vor. Durch die Angliederung der neuen Freiflächen an den Pasinger Stadtpark erfährt der geplante stadtteilübergreifende Grünzug eine erhebliche Verbesserung. Der Grundstückseigentümer hat die notwendigen Grundstücksanteile bereits 1998 an die Stadt übertragen.
- 013 Grünflächen im Gefilde, BPI. Nrn. 1245 und 1664**  
Für den Bau der in den Bebauungsplänen Nrn. 1245 und 1664 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind Mittel in Höhe von rd. 3,375 Mio. Euro bereitzustellen. Die im Bebauungsplan Nr. 1245 ebenfalls ausgewiesene Dauerkleingartenanlage ist im MIP 2004 - 2008 in der Investitionsliste 1 beim UA 5910 „Kleingärten“ unter der Rangfolgen-Nr. 002 enthalten. Für beide Maßnahmen wurde im Herbst 2002 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Weil die im Bebauungsplan Nr. 1245 enthaltene Grünfläche/ Kleingartenanlage Teile eines übergeordneten Grünzuges (Stadtgrenze - Friedenspromenade - Landschaftspark Riem) werden sollen, wurde im Interesse eines stimmigen Gesamtkonzeptes das Wettbewerbsgebiet in nördlicher Richtung erweitert und umfasst nun auch den Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 1664. Da in diesem Bereich ein Privatgrundstück mit Sperrfunktion bislang wegen fehlender Verkaufsbereitschaft des Eigentümers noch nicht erworben werden konnte, soll der Grünzug in zwei Bauabschnitten realisiert werden.
- 014 Öffentliche Grünfläche Johanneskirchen, BPI. Nr. 1278**  
Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1278 weist eine ca. 4,2 ha große öffentliche Grünfläche aus.  
Der Grundeigentümer/ Bauträger hat das hierfür erforderliche Grundstück bereits unentgeltlich an die Stadt zum Ausbau der Grünanlage abgetreten.
- Das Baureferat wurde vom Bauausschuss am 28.09.1999 beauftragt, die Entwurfsplanung für diese Grünflächenmaßnahme zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. Die hierzu erforderlichen Finanzmittel stehen nun in den Planjahren 2004 - 2006 zur Verfügung.
- 015 Öffentliche Grünanlage an der Graf-Lehndorff-Straße, BPI. Nr. 1417a**  
Im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnbebauung sieht dieser Bebauungsplan im Bereich der Graf-Lehndorff-Straße den Bau einer öffentlichen Grünanlage mit Spieleinrichtungen vor.
- 016 Nordheide West, 1. Teilprojekt, BPI. Nr. 1779 b, c**  
Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordheide wird in 4 Teilbebauungsplänen realisiert. Die Ausgleichsmaßnahmen und Grünausbaumaßnahmen für den Teilbebauungsplan 1779a (Nordheide Ost) sind abgeschlossen. Ähnlich wie im Bereich „Nordheid Ost“ sind auch für den Westteil Ausgleichsmaßnahmen in der Nordheide selbst sowie in Hochmutting festgesetzt (Aushagerungsmaßnahmen, Verpflanzung von Magerrasenssubstrat u. ä.).

Für diese Maßnahmen, die bereits im Jahr 2001 begonnen wurden sowie für die laufende Überwachung und Pflege der Objekte in den nächsten Jahren sind insgesamt 511.000 Euro veranschlagt.

**017 Nordheide West, 2. Teilprojekt, BPl. Nr. 1779 b, c, d**

Investitionsmittel zur Realisierung des öffentlichen Grüns in der sog. Pufferzone sowie im Baugebiet.

Die Pufferzone zwischen den Teilbaugebieten und der Kernzone der Nordheide dient dazu, den Erholungsdruck vom künftigen Naturschutzgebiet, der sog. Kernzone der Nordheide fern zu halten.

**018 Lärmschutzwall A 99, Westspange, Grunderwerb, Planungs- und Baukosten**

Der Bauausschuss hat am 08.02.2000 das Bedarfsprogramm für Lärmschutzeinrichtungen für den Siedlungs- und Erholungsraum München - Freiam/ Aubing an der A 99 - Westspange mit Brücken und nachgeordnetem Wegesystem genehmigt sowie Projektauftrag erteilt. Um das Projekt realisieren zu können, war ein Grunderwerb von ca. 33,5 ha erforderlich. Dies hat Grunderwerbskosten in Höhe von 5.250.000 Euro hervorgerufen. Die Planungs-/ Baukosten belaufen sich auf insgesamt 8.947.000 Euro.

**019 Sanierung und Umbau der Gartenbaubetriebsstelle Hammerschmiedstraße 34**

Auf dem städt. Anwesen Hammerschmiedstraße 34 befindet sich eine Gartenbaubetriebsstelle. Auf dem ca. 2.700 m<sup>2</sup> großen Grundstück stehen drei denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Hammerschmiede. Die erhaltungswürdigen Gebäude müssen instandgesetzt und dem Raumbedarf der Gartenbaubetriebsstelle angepasst werden. Die baufällige Lagerhalle ist abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen.

**020 Ausbau der Gartenbaubetriebsstelle Brunnerstraße 6**

Seit 1960 besteht auf dem städt. Anwesen Brunnerstraße 6 eine Gartenbaubetriebsstelle, welche für den gärtnerischen Unterhalt des angrenzenden Luitpoldparks und der öffentlichen Grünanlagen in der weiteren Umgebung des 4. Stadtbezirkes zuständig ist. Durch die Aufgabe des von der Münchner Olympiapark-Gesellschaft angemieteten Stützpunktes am Werner-Seelenbinder-Weg mussten 2 Gartenmeister, 7 Arbeitskräfte und die dazugehörenden Maschinen und Geräte in den Stützpunkt Brunnerstraße umziehen.

Die hier vorhandenen Räume entsprechen nicht den aktuellen Bestimmungen der Arbeitsstättenrichtlinien und der Wärmeschutzverordnung sowie den Anforderungen der Gewerbeaufsicht.

Die Garagen und Gerätelagerräume sind durch die zusätzlichen Maschinen, Werkzeuge und Gerätschaften überlagert.

Die vorhandene Bausubstanz ist daher entsprechend anzupassen bzw. zu erweitern.

**022 Grunderwerb für Grünflächen**

Für den MIP-Zeitraum 2004 - 2008 wird wie in den Vorjahren jeweils ein Pauschalbetrag veranschlagt für kleinere, kurzfristig zu realisierende Erwerbungen von

Grundstücken zur bedarfsgerechten Schaffung von Grünflächen, Grünverbindungen und Kinderspielplätzen.

Zur Finanzierung der Sanierung des Westparks wurden gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2003 die Raten für 2004 überhaupt nicht und für die Folgejahre geringer dotiert.

**023 Zuschüsse für Innenhofbegrünung**

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programmes soll die Initiative der Grundstückseigentümer angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dicht bebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freiflächensituation zu verbessern.

**024 Theresienhöhe, „Quartiersplatz“ – Grünfläche, BPI. Nr. 1819 b**

Auf der Tiefgarage sowie auf dem Bereich der bebauten Gleisanlagen (ehem. Hallen 18 - 25) soll nach Fertigstellung der Grundschule eine neue Grünfläche für die geplante Wohnbebauung Theresienhöhe entstehen.

**025 Arrondierung und Sanierung des Bavariaparks, BPI. Nr. 1819**

Im Rahmen der Neubebauung des alten Messegeländes soll der Bavariapark in einer zweiten Sanierungsstufe ab dem Jahr 2004 an die künftig zu erwartende stärkere Nutzung angepasst werden und wieder weitgehend seine ursprüngliche Form erhalten. Dabei erfolgt insbesondere an der West- und Südseite eine Vergrößerung der Parkfläche und eine geradlinige Randausbildung.

**026 Theresienhöhe, Freiraum im Bereich der alten Feuerwache, BPI. Nr. 1819**

Die endgültige Herstellung der intensiv nutzbaren Spielflächen sowie des Zugangs von der Ganghoferstraße zum Bavariapark im Bereich der ehem. Halle 16 und der alten Feuerwache ruft Baukosten in Höhe von rd. 384.000 Euro hervor.

**028 Georg-Freundorfer-Platz, Neugestaltung, BPI. Nr. 1068**

Der Georg-Freundorfer-Platz liegt an der Schnittstelle zwischen dem geplanten neuen Stadtteil Theresienhöhe und dem Sanierungsgebiet Westend. Im Rahmen der künftigen Nutzung des ehem. Messegeländes Theresienhöhe soll dieser Platz zu einem begrünten Quartiersplatz mit gestalterisch anspruchsvoller und multifunktional nutzbarer Grundstruktur ausgebaut werden. Die Baukosten inkl. Wettbewerbskosten belaufen sich auf rd. 2,585 Mio. Euro. Auf der Basis eines 1999 durchgeführten Realisierungswettbewerbes wurde mit den Umbaumaßnahmen im Frühjahr 2001 begonnen.

**029 Öffentliche Grünfläche am „Edekagelände“, Ganghoferstraße/Ridlerstraße**

Im Rahmen der Bebauung des alten Messegeländes soll westlich der Ganghoferstraße auf dem sog. „Edekagelände“ eine öffentliche Grünfläche entstehen.

**030 Instandsetzung der Gartenbaubetriebsstelle Baldurstraße 64**

Auf dem städtischen Anwesen befindet sich eine Bezirksbetriebsstelle der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats. Eine Teilfläche dieses Anwesens wurde verkauft. Darauf befand sich eine Maschinen-/ Gerätehalle, die vom Gartenbau genutzt und die jetzt vom Erwerber abgebrochen wurde. Im Kommunalausschuss vom 18.07.2002 wurde festgelegt, dass der Verkaufserlös der Teilfläche in Höhe von 630.000 Euro für die Errichtung der Ersatzhalle verwendet wird. Die zusätzlichen Sanierungskosten der Betriebsstelle i. H. von 1,656 Mio. Euro werden vorerst in die Restfinanzierung ab 2010 ff. eingestellt.

**031 Ökologisches Rahmenkonzept; Entsiegelungsprogramm**

Zur Beseitigung unnötiger Versiegelungen im Stadtgebiet und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt wurde ein Pauschalansatz zur Verfügung gestellt.

**032 Grünanlage Theodor-Kober-Str., Erschließungsbeitrag**

Gemäß Vertrag vom 01./10.09.1997 hatte sich die GEWOFAG verpflichtet, den entfallenden Erschließungsbeitrag für eine öffentliche Grünanlage im Umgriff des BPl. 1417 a abzulösen.

Der Ablösebetrag i. H. von 308.241,32 € wurde im Haushaltsjahr 1998 vereinnahmt. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass in einem Vertrag zwischen der GEWOFAG und der Landeshauptstadt München über den Verkauf städtischer Grundstücke im Umgriff des Bebauungsplanes 1417 a geregelt war, dass sämtliche auf die Vertragsgrundstücke fallenden Erschließungskosten abgegolten sind. Der GEWOFAG ist daher der geleistete Ablösebetrag zu erstatten.

**033 Grünfläche am Karl-Erb-Weg**

Im Umgriff des BPl 1834 soll am Karl-Erb-Weg eine öffentliche Grünfläche errichtet werden. Der Eigentümer der davon betroffenen Grundstücke hat sich gemäß städtebaulichem Vertrag vom 04.02.2000 verpflichtet, der Stadt einen Betrag von 158.500,48 € für den Ausbau der Grünfläche zu bezahlen. Die Zahlung wurde am 02.05.2002 geleistet. Mit dem Bau der Grünfläche ist nun zu beginnen, da sonst die Gefahr besteht, dass der ehemalige Eigentümer die Rückzahlung des von ihm geleisteten Betrages geltend macht.